

**Antrag der Arbeitsgruppen
Haushalt der Fraktionen
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
vom 20.06.2023**

Haushaltsausschuss 20. Wahlperiode					
Ausschuss- drucksache:			3887		

53. Sitzung des Haushaltsausschusses am 21. Juni 2023

Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 43

Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen

Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die Übernahme einer Gewährleistung mit einer Eventualverpflichtung von mehr als 1 Mrd. Euro nach § 3 Absatz 8 Haushaltsgesetz 2023 sowie aufgrund des Sachzusammenhanges über eine erfolgte Übernahme einer Gewährleistung mit einer Eventualverpflichtung von unter 1 Mrd. Euro

Ausschussdrucksache 20(8)3867

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages stellt fest:

Die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise hat dazu veranlasst, die energiepolitische Lage in Deutschland neu zu bewerten und den Bau einer Flüssiggas-Infrastruktur zu planen. Dabei muss jeder Schritt sorgfältig abgewogen werden und die Mittel des Bundes müssen so effizient und zielgerichtet verwendet werden, dass die Erreichung der Klimaziele und die Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Die Planungen für den Standort Mukran sind bisher nicht abgeschlossen und werden einer weitergehenden Prüfung durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern unterzogen. Beim potenziellen LNG-Standort Mukran bestehen Realisierungsrisiken; im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist die Umweltverträglichkeit und die Vereinbarkeit mit den Klimazielen noch zu überprüfen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags möge beschließen:

1. Die Drucksache 20(8)3867 wird zur Kenntnis genommen.
2. Sofern eines der folgenden Ereignisse -
 - a. der Standort Mukran wird nicht in das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) aufgenommen bzw. das novellierte Gesetz tritt nicht in Kraft.
 - b. die zuständigen Landesbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilen die Genehmigungen für die Vorhaben zur Umsetzung des LNG-Standortes Mukran nicht -zu einem Projektabbruch führt, ist die GASCADE Gastransport GmbH vertraglich und gesetzlich verpflichtet, das Projekt rückabzuwickeln und alles zu tun, um das Risiko des Bundes, unter der Garantie in Anspruch genommen zu werden, zu minimieren, einschließlich der Kostenanerkennung bei der BNetzA zu erreichen.
3. Die Baumaßnahmen dürfen erst dann stattfinden, wenn die erforderlichen Genehmigungen erteilt worden sind.
4. Die Garantie kann nur für die vier Garantiefälle genutzt werden, die explizit in der Drucksache 20(8)3867 auf Seite vier aufgezählt werden.
5. Im Weiteren wird auf den bereits beschlossenen Maßgabebeschluss und die dort enthaltenen Forderungen und Vorgaben mit der Ausschussdrucksache 20(8)3866 neu verwiesen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags fordert die Bundesregierung daher dazu auf:

Die Laufzeiten der FSRU LNG-Terminals mit dem Beginn der Nutzung der festen Terminals am jeweiligen Standort so zu harmonisieren, dass die Gesamtkapazität aller LNG-Terminals die Endkapazität der festen Terminals nicht übersteigt und unter anderem beim Betrieb der LNG-Terminals sicherzustellen, dass die in Deutschland verbrauchten Gasmengen im Einklang mit der Einhaltung der nationalen und europäischen Klimaziele stehen.